

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>0657/2013/1.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
26.11.2013	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
28.11.2013	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.12.2013	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Herr Wilberts		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zu prüfen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Der Rat der Stadt Norden hat in den vergangenen fünf Jahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, mit der Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse beauftragt.

Aufgrund der laufenden Gespräche und Verhandlungen zur Großbetriebsprüfung des Finanzamtes empfiehlt die Verwaltung, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ein weiteres Jahr mit der Abschlussprüfung zu beauftragen.

Ein Wechsel in der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll im nächsten Jahr für das Geschäftsjahr 2014 erfolgen.